



Landkreis Schaumburg

Der Landrat

Datenschutzhinweise für Bürgerinnen und Bürger

Transparenz- und Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die EU-Datenschutz-Grundverordnung. Ziel dabei ist es, einen einheitlichen und starken Datenschutz für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen und die Transparenz zu erhöhen. Sie sollen jederzeit die Hoheit über Ihre Daten behalten und wissen, was mit ihnen passiert. Was das für Sie als Bürgerin und Bürger des Landkreises Schaumburg bedeutet, können Sie dieser Information entnehmen.

Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Personenbezogene Daten erhält der Landkreis Schaumburg in der Regel durch Sie persönlich beispielsweise bei einer Antragstellung (Artikel 13 DS-GVO).

Darüber hinaus kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass im Rahmen von Sachverhaltsaufklärung weitere unten genannte Stellen zusätzliche oder abweichende personenbezogene Daten über Sie zur Verfügung stellen (Artikel 14 DS-GVO).

Im Rahmen der Datenverarbeitung des Jugendamtes/Jugendpflege sind dieses insbesondere weitere zu beteiligende Fachämter der Landkreisverwaltung wie das Ordnungs-, Schul-, Sozial- oder Gesundheitsamt sowie das JobCenter Schaumburg. Des Weiteren Schulen, Vereine/Verbände und Jugendhilfeeanbieter.

Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die gesamte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel im Rahmen der Wahrnehmung der gesetzlich normierten Befugnisse oder mit Ihrer Einwilligung. Die Datenverarbeitung im Rahmen des Jugendamtes/Jugendpflege umfasst auf der Grundlage des Achten Buches Sozialgesetzbuch - SGB VIII und der Förderrichtlinie des Landkreises Schaumburg mehrheitlich die Daten von Teilnehmenden im Zusammenhang mit Freizeit-, Bildungs- und Schulungsmaßnahmen. Gleichmaßen werden die Daten derer erfasst, denen im Zuge einer Materialausleihe eine Rechnung gestellt werden muss.

Rechtsgrundlagen für diese Datenverarbeitung sind

- Ihre Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO)
- Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DS-GVO)
- gesetzliche Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DS-GVO)
- Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person (Art. 6 Abs. 1 Buchst. d DS-GVO)



Landkreis Schaumburg

Der Landrat

- Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO)
- Interessenabwägung im Rahmen des Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DS-GVO.

Wenn Sie uns eine Mitteilung zukommen lassen, nutzt der Landkreis Schaumburg die angegebenen Kontaktdaten zur Beantwortung und Bearbeitung Ihres Anliegens. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt abhängig von Ihrem Anliegen und Ihrer Stellung als Bürgerin oder Bürger zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Grundsätzlich werden alle von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten nur für den Zeitraum der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert.

Die Akten, welche Ihre personenbezogenen Daten enthalten, sind gemäß Ziffer 9.2 der Niedersächsischen Aktenordnung grundsätzlich 15 Jahre nach Schließung der Akte aufzubewahren soweit gesetzliche Regelungen nichts anderes bestimmen. Für die Datenverarbeitung im Jugendamt/Jugendpflege ist in diesem Zusammenhang die Sozialgesetzgebung maßgeblich. Aufgrund der Spezialregelungen werden Akten bereits nach 10 Jahren dem Niedersächsischen Landesarchiv angeboten. Schriftgut, welches das Archiv nicht übernimmt, wird datenschutzgerecht gelöscht.

Ihre Daten, die Sie uns im Rahmen einer Kontaktaufnahme und Anfrage bereitgestellt haben, werden gelöscht, sobald die Kommunikation beendet beziehungsweise Ihr Anliegen vollständig geklärt ist und diese Daten nicht zugleich aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder zu Vertragszwecken erhoben worden sind.

Wer bekommt meine Daten?

Sofern eine anonymisierte Bearbeitung Ihrer Eingabe nicht möglich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten - wenn Sie hierin eingewilligt haben oder eine entsprechende Rechtsgrundlage vorliegt - zur Aufklärung des von Ihnen vorgetragenen Sachverhalts oder im Rahmen der Durchführung gesetzlicher Vorgaben an die in Ihrem Fall betroffenen öffentlichen oder nichtöffentlichen Stellen übermittelt.

Es findet keine unbefugte Weitergabe an Dritte statt.



Landkreis Schaumburg

Der Landrat

Was sind meine Rechte?

Mit der Datenschutz-Grundverordnung werden Ihre Rechte gegenüber Stellen, die Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, gestärkt. Sie haben folgende Rechte:

- **Auskunft**
Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten verarbeitet werden, die Sie betreffen; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Artikel 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.
- **Datenübertragbarkeit (optional)**
Wenn Sie eine Einwilligung erteilt haben, haben Sie gem. Artikel 20 DS-GVO das Recht, die aufgrund Ihrer Einwilligung freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, so dass Sie diese Daten einer oder einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.
- **Berichtigung**
Sollten Angaben von Ihnen nicht zutreffend sein, haben Sie durch die neue Datenschutz-Grundverordnung die Möglichkeit, die Berichtigung und Vervollständigung Ihrer Daten zu verlangen. (Artikel 16 DS-GVO).
- **Löschung**
Zudem haben Sie das Recht auf Löschung Ihrer Daten, soweit dies gesetzliche Vorschriften zulassen. Diesem Recht muss jedoch ein legitimer Grund gegenüberliegen, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen. (Artikel 17 DS-GVO)
- **Widerruf**
Falls Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung ihrer Daten erteilt haben, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, das Recht dieser zu widersprechen. (Artikel 21 DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten, welche Sie betreffen, werden dann nicht mehr verarbeitet, es sei denn:

- Es können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachgewiesen werden, welche Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen oder
- die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Artikel 21 DS-GVO) oder
- die Verarbeitung erfolgt im Rahmen aufsichtsrechtlicher Befugnisse (insbesondere Artikel 57 und Artikel 58 DS-GVO).



Landkreis Schaumburg

Der Landrat

- **Beschwerderecht**

Sie sind dazu berechtigt, sich an den Datenschutzbeauftragten zu wenden, wenn Sie mit der Verarbeitung Ihrer Daten nicht einverstanden sind. Darüber hinaus können Sie auch bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einreichen.

Wer ist für die Daten verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Bei Fragen oder Anmerkungen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenden Sie sich bitte an den Landkreis Schaumburg oder deren zuständigen Datenschutzbeauftragten.

> Verantwortlicher

Landkreis Schaumburg, Der Landrat, Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen

Telefon: 05721 703-0

E-Mail: info@landkreis-schaumburg.de

> Datenschutzbeauftragter

Itebo GmbH, Herr Schön, Stüvestraße 26, 49076 Osnabrück

Telefon: 0541 9631222

E-Mail: dsb@landkreis-schaumburg.de

> Landesdatenschutzbeauftragte

Die Anschrift der für den Landkreis Schaumburg zuständigen Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5, 30159 Hannover

Telefon: 0511 120-4500

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Stand 07/2018